

Erstinformation – Anerkennung von HWK-Berufen

Anerkennung in einem Referenzberuf im Bereich der HWK-Berufe

Duale Ausbildungsberufe in Deutschland im Bereich Handwerk sind nicht-reglementiert. Das heißt, es ist keine berufliche Anerkennung notwendig, um in einem der handwerklichen Berufe zu arbeiten. Ein Anerkennungsverfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ist aber möglich.

Eine Anerkennung kann deutschen Arbeitgebern helfen, Ihre beruflichen Fähigkeiten besser einzuschätzen. Auch sind Sie dann Ihren Kolleginnen und Kollegen mit einem deutschen Ausbildungsabschluss rechtlich als Fachkraft gleichgestellt. Das bringt Vorteile zum Beispiel bei der Bezahlung, dem Zugang zu Weiterbildungen und bei der beruflichen Perspektive.

Sie können die Prüfung der Gleichwertigkeit für Ihren Beruf bei der zuständigen Stelle der zuständigen Handwerkskammer (HWK) für Ihren Wohnort beantragen. In der Region Ostwürttemberg ist das zum Beispiel die Handwerkskammer Ulm. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zum Anerkennungsverfahren bei der Handwerkskammer Ulm:

Alle Informationen zu Ansprechpartnerin Frau Music, Ablauf, Kosten, Antragstellung, möglichen Anpassungsqualifizierungen sowie die Termine für persönliche Sprechstunden bei der HWK Ulm finden Sie auf der Internetseite:

<https://www.hwk-ulm.de/berufsanerkennung/>

Das Anerkennungsverfahren

Die HWK vergleicht Ihre ausländische Ausbildung mit einer deutschen Ausbildung. Es gibt 3 mögliche Ergebnisse: Volle Anerkennung, Teilanerkennung, oder Ablehnung.

Das Projekt A.Q.B.II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne in unserem IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie über diesen Link:

<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Stand 31.03.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungsstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION